

Jugendhilfe

A. Allgemeines

Die Verpflichtungen des Jugendamts zum Kinderschutz spielen bei den gegenwärtigen Entwicklungen in der Jugendhilfe wohl die Hauptrolle. Zum 01.01.2011 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Darin wird noch einmal die Verantwortung des Kreisjugendamts verstärkt, Kinder durch Prävention und Intervention vor Vernachlässigung und Gewalt zu schützen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass es deutlich zunehmend Mitteilungen über vernachlässigte Kinder und Jugendliche aus der Bevölkerung gibt und dass auch dem Sozialen Dienst des Jugendamts zunehmend kritische Familiensituationen bekannt werden.

Im Jahr 2011 musste insgesamt 22 Mal eine sogenannte Gefährdungseinschätzung in Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (§ 8a SGB VIII) erfolgen. Betroffen davon waren 34 Kinder. Im laufenden Jahr 2012 musste allein bis zum 01.08.2012 schon in 18 Fällen eine solche Gefährdungseinschätzung erfolgen (betroffen waren 30 Kinder). Es ist zu erwarten, dass bis zum Jahresende 2012 ein neuer Höchstwert erreicht wird.

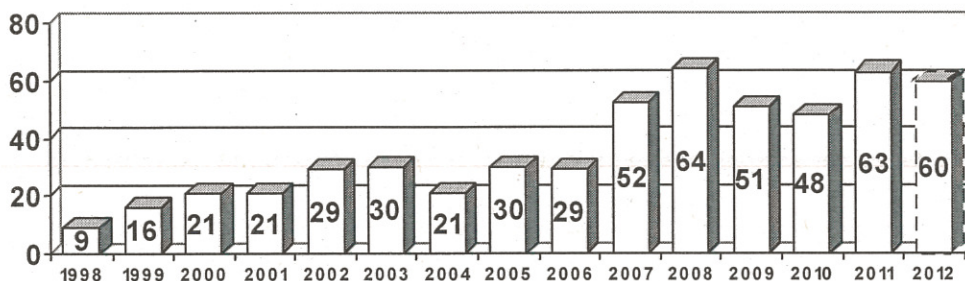
Auch die Fallzahlen bei den Inobhutnahmen steigen weiter an. Unter einer Inobhutnahme versteht man die vorläufige Unterbringung eines Kindes oder eines Jugendlichen außerhalb der Familie wegen einer möglichen Kindeswohlgefährdung oder auf eigenen Wunsch des Kindes oder des Jugendlichen. Bis zum 31.08.2012 mussten im Zollernalbkreis bereits 56 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen werden und es zeichnet sich für das laufende Jahr 2012 ein neuer Höchstwert ab.

Auch wenn nicht in jedem Fall der Inobhutnahme anschließend längerfristige Jugendhilfemaßnahmen folgen, schließt sich doch in ca. 2/3 der Fälle eine ambulante Folgemaßnahme des Jugendamtes an.

Leider geht es bei den Inobhutnahmen nicht immer friedlich zu. Öfters ist es schon zu schweren Beleidigungen und Bedrohungen gegen Mitarbeiter des Jugendamts gekommen und teilweise musste sogar Polizeischutz herbeigerufen werden. Die Belastung für die Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst nimmt deutlich zu und wird manchmal untragbar.

2012: Fallzahl am 17.09.2012

Inobhutnahmen Fallzahlen pro Jahr



B. Haushaltsansatz

Heimerziehung

Trotz dem erkennbar steigenden Bedarf an erzieherischer Unterstützung konnten die Fallzahlen der Kinder und Jugendlichen, die in einer Form der Heimerziehung untergebracht und betreut werden müssen, einigermaßen in Grenzen gehalten werden. Wann immer möglich wird gemeinsam mit den Eltern versucht durch ambulante und teilstationäre Betreuungsformen eine Fremdunterbringung zu vermeiden.

Bei den Kindern und Jugendlichen, bei denen eine Fremdunterbringung dann tatsächlich notwendig ist, steigt aber entsprechend der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit sehr schweren Verhaltensauffälligkeiten, Störungen oder Behinderungen. Zunehmend reichen reguläre Angebote der Heimerziehung dann nicht mehr aus und es müssen spezielle Einrichtungen (geschlossene Einrichtungen, intensivpädagogische Einrichtungen, Wohngruppen für seelisch behinderte Kinder) mit besonders hohen Pflegesätzen belegt werden.

Betreuung in Mutter-Kind-Einrichtungen

Wenn junge Frauen Kinder bekommen und wenig an familiärer Unterstützung vorhanden ist, kommt als Unterstützungsmaßnahme eine Unterbringung in einer Mutter-Kind Einrichtung in Frage. Andere beispielsweise ambulante Hilfen können in der Regel das Wohlergehen der Säuglinge nicht ausreichend sicherstellen. Die Zahl dieser jungen, oft noch minderjährigen Mütter, die in einer Mutter-Kind-Einrichtung betreut werden mussten, ist im laufenden Jahr deutlich gestiegen. Diese Betreuungsform ist zudem relativ kostenintensiv mit Tagessätzen von in der Regel über 200 €. Dies liegt hauptsächlich daran, dass aus Gründen des Kinderschutzes zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Betreuung und auch eine angemessene Kontrolle gewährleistet sein muss.

Ambulante Erziehungshilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII)

Die Fallzahlen bei den ambulanten erzieherischen Hilfen nehmen zwar derzeit nicht mehr gravierend zu, bewegen sich aber weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Ein erheblicher Anteil an diesen Maßnahmen hat ebenfalls mit Aspekten des Kinderschutzes zu tun und beinhaltet demzufolge häufig auch eine klare Kontrollfunktion.

Grundsätzlich haben diese ambulanten Betreuungen immer die Aufgabe in irgend einer Art und Weise Fremdunterbringungen zu vermeiden, sei es im Vorfeld einer sich abzeichnenden Heimunterbringung, aber auch um eine Inobhutnahme oder eine längere Heimunterbringung beenden oder verkürzen zu können ist häufig eine Hilfestellung erforderlich.

Erhöhte Entgelte

Neben den Fallzahlen sind die zu bezahlenden Entgelte mitentscheidend für die Entwicklung der Ausgaben. Wesentlicher Teil der Entgelte sind die zu Grunde liegenden Personalausgaben. So hat sich die in der Tarifrunde 2012 erzielte Einigung für den öffentlichen Dienst gravierend auf die Entgelte ausgewirkt. In der Folge wurden von den freien Trägern der Jugendhilfe bestehende Entgeltvereinbarungen gekündigt und zu Entgeltverhandlungen aufgefordert, in denen eine analoge Umsetzung der Tarifergebnisse angestrebt wurden. Bekanntlich sieht der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst drei Steigerungen der Entgelte (ab 1.3.2012 um 3,5%, ab 1.1.2013 um 1,4% und ab 1.7.2013 um weitere 1,4%) vor. Hinzu kommen noch Änderungen beim Urlaubsanspruch und erhöhte Sachkosten.

Die zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführten und noch durchzuführenden Entgeltverhandlungen haben sich mit ihren unterschiedlichen Laufzeiten bereits teilweise im

Jahr 2012 niedergeschlagen. Der Großteil der Verhandlungsergebnisse wird allerdings erst im kommenden Jahr 2013 umgesetzt werden. Entsprechende Erhöhungen wurden bei den veranschlagten Haushaltsansätzen im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich berücksichtigt.

Kindertagespflege

Erhöhung der Geldleistungen an die Tagespflegepersonen

Im Zuge des Ausbaus der Kinderbetreuung, die gesetzlich durch das Kinderförderungsgesetz festgeschrieben ist, sollen bundesweit bis zum Jahr 2013 für 35% der Kinder unter 3 Jahren Betreuungsplätze vorgehalten werden. Rund 1/3 davon sollen auf Plätze in der Kindertagespflege entfallen. Ab August 2013 besteht für jedes Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege. Darauf haben sich Bund, Länder und Kommunen beim sogenannten Krippengipfel im Jahr 2007 verständigt. Auch im Zollernalbkreis wird seither der Ausbau an Betreuungsangeboten vorangetrieben.

Die Betreuung von Kindern durch Tagespflegepersonen ist ein fester Bestandteil familienergänzender Kindertagesbetreuung. Die Tagespflege stellt ein der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ähnliches, besonders flexibles Angebot im familiären Rahmen sicher. Sie stellt eine echte Alternative dar, wenn die Betreuungsform in einer Tageseinrichtung (Krippen, Kindergärten, Kinderhorte, Ganztagsbetreuung in Schulen) nicht ausreicht, weil sich zum Beispiel die Öffnungszeiten mit den Arbeitszeiten der Eltern überschneiden.

Die Kindertagespflege findet regelmäßig und gegen Entgelt statt. Zur Höhe des Entgelts haben die kommunalen Spitzenverbände landesweite Empfehlungen erlassen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 2.7.2012 die Anhebung der Stundensätze für die Fälle, die im Rahmen der Jugendhilfe übernommen werden, von bislang 3,90 € auf einheitlich 5,50 € -unabhängig vom Lebensalter des Kindes- ab 1.7.2012 beschlossen. Diese deutliche Erhöhung schlägt sich beim veranschlagten Haushaltsansatz nieder.

Zuschuss an den Jugendförderverein Zollernalbkreis e. V.

Seit Jahren ist der Jugendförderverein Zollernalbkreis als Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Kindertagespflege für den Landkreis tätig. Per Vereinbarung sind Teilbereiche (z. B. die Werbung, Gewinnung, Qualifizierung, Fortbildung von Tagespflegepersonen, die Vermittlung, Betreuung der Pflegeverhältnisse, die Beratung der Sorgeberechtigten und Tagespflegepersonen, Vernetzungstätigkeiten) auf den Verein übertragen. Als Gegenleistung erhält der Verein eine jährliche Pauschale. Aufgrund gestiegener Fallzahlen und zunehmender Arbeitsbelastung hat der Jugendförderverein eine Erhöhung des Zuschusses beantragt. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 2.7.2012 eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 25.000 € auf jährlich 150.000 € empfohlen. Diese Erhöhung wurde beim veranschlagten Ansatz mitberücksichtigt.

Schulsozialarbeit

Parallel zur Förderung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis ist das Land Baden-Württemberg in die Förderung in diesem Bereich eingestiegen. Über die „Richtlinien zur Förderung von offener, kommunaler Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in den Kreisgemeinden durch den Zollernalbkreis“ können die Kommunen einen pauschalen Zuschuss zu den anfallenden Personalkosten in Höhe von maximal 11.250 €/Jahr für höchstens eine Vollzeitstelle erhalten.

Daneben bezuschusst das Land BW jede Schulsozialarbeiterstelle an öffentlichen Schulen mit einem Drittel der Personalkosten (max. 16.700 € pro Stelle). Dies ist Anreiz für einzelne Städte und Gemeinden gewesen, neu in die Schulsozialarbeit einzusteigen oder die bereits bestehenden Angebote auszubauen. Dies hat zur Folge, dass sich der veranschlagte Haushaltsansatz im kommenden Jahr etwas erhöht.